

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 19.11.2010

über die 4. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum : 16.11.2010	Ort : 06366 Köthen (Anhalt)
Beginn : 18:30	Straße : Wallstraße 1-5
Ende : 19:15	Raum : Großer Sitzungsraum 217

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 0 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend : Ingrid Leipold (AL), (Amt 14)
Dana Rösler (AL), (Amt 20)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : Mitteldeutsche Zeitung

Tagungsleitung : Heiko Lehmann

Schriftführer : Ingrid Leipold

**Ausschussvorsitzend
er**

Amtsleiterin/Protokoll

Heiko Lehmann

Ingrid Leipold

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Stellungnahme zum Bericht über die turnusmäßige überörtliche Prüfung der Stadt Köthen (Anhalt) durch den Landesrechnungshof	2010233
2.5	Haushaltsrechnung 2009 der Stadt Köthen (Anhalt) Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2009 mit der Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht und Entlastung des Oberbürgermeisters	2010223
2.6	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

zu TOP 1.1

StR Lehmann stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird einstimmig festgestellt.

Öffentlicher Teil

zu TOP 2.1

Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der letzten Sitzung wird mit
7 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
4 Stimmen-Enthaltungen bestätigt.

zu TOP 2.2

Es gibt keine Informationen der Verwaltung.

zu TOP 2.3

Die Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils erfolgt einstimmig.

zu TOP 2.4

Frau Leopold verweist auf die Ausführungen des LRH zu den städtischen Zuschüssen an Vereine im Punkt 5.1 des Prüfberichtes des LRH (S. 29 Prüfbericht LRH, Seite 8 der Stellungnahme der Verwaltung). Sie verweist auf die Prüfberichte zu den Jahresrechnungen 2008 und 2009. Darin wurde auf die Diskrepanz zwischen der Praxis der Gewährung von Betriebskostenzuschüssen an Sportvereine mit der vertraglich vereinbarten Option der Abrechnung nach 5 Jahren mit den Festlegungen der am 1.11.2007 in Kraft getretenen Richtlinie „Allgemeine Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen der Stadt Köthen“ hingewiesen. Das RPA empfiehlt in diesen Prüfberichten, eine Klärung der Verfahrensweise und eine dementsprechende Anpassung vorzunehmen. Der LRH hat dies im vorliegenden Prüfbericht unterstützt.

Frau Rösler informiert zu den Schwerpunkten des Prüfberichtes des LRH allgemein. Sie verweist auf die allgemeine Einschätzung des Haushalts, zur Gewährung von Zuwendungen an Vereine als freiwillige Leistungen der Stadt und auf die Feststellungen zu den kostenrechnenden Einrichtungen, speziell zum Tierpark und zur Bibliothek. Sie führt aus, dass im Rahmen der DOPPIK auch die Kosten-Leistungsrechnung für die Verwaltung insgesamt eingeführt wird, aber auch aus den derzeitigen Unterabschnitten des kameraleen Haushaltes die jeweiligen Defizite ersichtlich sind und die Verwaltung bislang auf eine detaillierte Gebührenkalkulation verzichtet hat, da jedem bewusst ist, dass hier keine Kostendeckung erzielt werden kann.

StR Heeg regt an, dass die Verwaltung sich mit den Nachbarstädten Merseburg (Südpark Merseburg) und Bernburg (Bernburger Zoo) in Verbindung setzen sollte und mittelfristig eine Vergleichbarkeit der Zahlen zur Kostendeckung anstreben sollte.

Frau Rösler weist darauf hin, dass in der Vergangenheit der Tierparkförderverein Anregungen gegeben hat und dass eine Steigerung der Besucherzahlen nicht ohne größere Investitionen möglich sein wird und zu beachten ist, dass trotz prekärer Haushaltslage bislang der Betrieb des Tierparks aufrecht erhalten werden konnte.

StR Dr. Richter befürwortet die Stellungnahme der Verwaltung und stellt dar, dass die Verwaltung nunmehr beauftragt ist, sich mit den Städten Merseburg und Bernburg in Verbindung zu setzen.

Der Beschluss zur Empfehlung des RP-Ausschusses, der Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des LRH zuzustimmen, wird mit

11 Ja-Stimmen,

0 Nein-Stimmen und

0 Enthaltungen gefasst.

zu TOP 2.5

Frau Leipold trägt zum Prüfbericht des RPA und zur Stellungnahme der Verwaltung Anmerkungen wie folgt vor:

PF 04/09 (Prüfbericht Seite 11-12, Stellungnahme der Verwaltung, Seite 2)

Veranschlagung des Zuschusses von 11.000 € an die KKM

Der Zuschuss von 11.000 € wurde im Nachtragshaushalt 2009 mit der Begründung eines Planungsfehlers eingestellt und am 26.22.09 an die KKM von der Haushaltsstelle 87000.71810 mit der Bezeichnung "Köthener Bach-GmbH –Zuschuss an die Homöopathie GmbH" gezahlt.

Nach Auffassung des RPA hätte die Homöopathie GmbH ihre Verbindlichkeit begleichen müssen.

PF 08/09 (Prüfbericht Seite 13-14, Stellungnahme der Verwaltung Seite 4)

Haushaltsstelle 58000.71800 Zuschuss an den Gartenverein Merzien in Höhe von 500 €

Mit der Beantragung des Zuschusses für 2009 am 09.07.2009, der am 03.09.2009 bewilligt wurde, wurde ein Verwendungsnachweis über die Mittel des Jahres 2009 abgegeben. Dadurch kam zum Ausdruck, dass der Gartenverein Merzien im Jahr 2009 in Vorleistung gegangen war. Die Abrechnung für 2009 erfolgte demnach ohne Beanstandungen.

Für das Jahr 2008 wurde der an die Gartensparte „Merzien“ ausgereichte Zuschuss von 500 Euro noch nicht abgerechnet.

PF 11/09 (Prüfbericht Seite 19 – 20, Stellungnahme der Verwaltung Seite 5)

Rücklagenentnahme von 145.798,46 €

Die Rücklagenentnahme konnte nicht nachvollzogen werden, da sie nicht mehr als Geldanlage vorhanden ist. Andererseits standen, wie auf der Haushaltstelle 88000.34000 „Grundstücksverkaufserlöse“ in ausreichender Höhe von 491.184,74 € (Ist insgesamt: 665.565,48 €) zur Verfügung. Warum dann eine Rücklagenentnahme erfolgte, ist nicht nachvollziehbar.

PF 15/09 (Prüfbericht Seite 24-25, Stellungnahme der Verwaltung Seiten 6-8)

Sicherheitsleistungen bei Stundungen

Aufgrund der prekären Haushaltssituation mit Haushaltskonsolidierung und eines hohen Bestandes an Kasseneinnahmeresten (2003 -2008: 10,4 Mio €) wurden die Stundungen und die dazu erforderlichen Sicherheitsleistungen geprüft.

Ein weiterer Grund, diese Problematik näher zu betrachten, lag darin, dass in Vorbereitung der Einführung der Doppik die Forderungen zu bewerten sind und eine eventuelle Wertberichtigung bis zu diesem Zeitpunkt vorgenommen sein muss, damit die tatsächliche Größe des Eigenkapitals dargestellt werden kann. Erschließungsrecht ist dabei ein sehr von der Rechtsprechung beeinflusstes Sachgebiet.

Gemeinsam mit dem Hoch- und Tiefbauamt wurden nochmals die gesetzlichen Grundlagen betrachtet. Es wurde erkannt, dass bei Nicht hinterlegung von Sicherheitsleistungen bei Stundungsgewährung zur Sicherung des Anspruchs der Stadt bei bestehender Zahlungsunfähigkeit des Schuldners im Falle der Versteigerung der Anspruch des noch offenen Beitrages vor der Abgabe von Angeboten bekannt zu geben ist, um das Vorrecht des Zugriffs auf das Grundstück zu sichern.

PF 17/09 (Prüfbericht Seite 26-27, Stellungnahme der Verwaltung Seite 8)

Zuschuss kulturelle Veranstaltungen Ortschaft Wülknitz (HHSt. 34000.71805)

Die Forderung des RPA wurde erfüllt, da am 28.10.2010 ein Verwendungsnachweis vorgelegt wurde, in welchem die Abrechnung der Eigenanteile enthalten war.

Punkt 3.5.5 des Prüfberichtes, Seiten 30-31

Bewirtschaftung von Verwahrgeldern

Im Jahr 2009 konnten 334.195 € und bis 30.06.2010 70.796,80 € dem Haushalt auf der Einnahmeseite wieder zugeordnet werden.

PF 21/09 (Prüfbericht Seite 37, Stellungnahme der Verwaltung Seite 11)

Anzeige von Verkäufen

Die formelle Information über Verkäufe von Vermögensgegenständen wird vom RPA von den Ämtern abgefordert.

PF 22/09 (Prüfbericht Seite 38, Stellungnahme der Verwaltung Seiten 11-12)

Ausschreibung der Bewirtschaftung der Tiefgarage „Wallstraße“

Die Ausschreibung der Bewirtschaftung der Tiefgarage wurde durch 2 Bereiche vorgenommen. Einerseits hat das Hauptamt das Vergabeverfahren zur Bewirtschaftung der Tiefgarage „Wallstraße“ ohne formelle Beanstandung durchgeführt. Mit der Auftragserteilung war das Vergabeverfahren abgeschlossen.

Danach hat der Bereich Liegenschaften, welcher in der DA nicht als Beschaffungsstelle aufgeführt ist, einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, der nicht Bestandteil der Verdingungsunterlagen war. Darin liegt der Verstoß gegen § 8 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A.

Darüber hinaus ging es dem RPA nicht darum, wer die Parkkarten codiert, sondern um die Tatsache, dass Wertdokumente (Parkkarten) nicht im Tresor der Stadtkasse, sondern von Fremdpersonal verwaltet und aufbewahrt werden.

PF 23/09 (Prüfbericht Seite 23, Stellungnahme der Verwaltung Seiten 12 – 14)

Zentrale Vergabestelle

Das RPA stellt nicht in Frage, dass nach der Beanstandung des LRH (im Jahr 2005) eine Planstelle „Zentrale Vergabestelle“ eingerichtet wurde.

Nach Meinung des RPA hätte der Zentralen Vergabestelle, die vom LRH zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips gefordert war, erkannt werden müssen, dass die Aufgabenbereiche der Beschaffungsstellen *nicht* umfassend in der Beschaffungsordnung der Stadt Köthen (Anhalt) geregelt sind.

Es ist positiv zu werten, dass die Absicht besteht, die Dienstanweisung zu aktualisieren.

PF 25/09 (Prüfbericht Seite 42/43, Stellungnahme der Verwaltung Seite 15)

Zuschuss an den CFC Germania 03 e. V.

Der vom Fachamt erstellte Prüfbescheid zum VWN des Zuschusses an den CFC Germania 03 e. V. in Höhe von 2.000 € wurde dem RPA am 23. 09. 2010 vorgelegt. Die Prüfung erfolgte ohne Beanstandungen.

PF 26/ 09 (Prüfbericht Seite 43, Stellungnahme der Verwaltung Seite 15)

Zuschuss an die Kindertagesstätte „Spatzennest“

Der Verwendungsnachweis für den an die Kita „Spatzennest“ zur Erneuerung der Heizungsanlage gewährten Zuschusses in Höhe von 5.000 € wurde dem RPA am 23. 09. 2010 vorgelegt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

PF 30/09 (Prüfbericht Seite 43, Stellungnahme der Verwaltung Seite 16)

Vorlage Jahresabschlüsse der Homöopathie- und Wissenschaftsservice GmbH

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2008 und 2009 wurden dem RPA am 24.08.2010 übergeben.

Punkt 6.1 (Prüfbericht Seite 46, Haushaltsrechnung Seiten 24-25)

Vermögensübersicht

Die Vermögensübersicht der Haushaltsrechnung erfüllt den Regelstand entsprechend § 39 Abs. 1 der GemHVO LSA und beinhaltet die Beteiligungen mit dem für sie aufgewendeten Betrag.

An dieser Stelle ist es Anliegen des RPA, die Entwicklung und den Stand des Eigenkapitals der bereits im Bericht des LRH zur überörtlichen Prüfung im Jahr 2005 aufgezeigten städtischen Beteiligungen darzustellen.

Nachstehende Tabelle wird erläutert:

Unternehmen	Stammkapital	2008	Stand 31.12.2008	2009	Stand 31.12.2009
	der Stadt	Fehlbetrag/Überschuss		Fehlbetrag/Überschuss	
	(gezeichn. Kapit.)				
Homöopathie	25.000 €	-15.928,13 €	-24.166,67 €	23.470,27 €	-696,40 €
KKM	25.000 €	-23.000 €	-9.000 €	-74.000 €	-83.000 €
Bach GmbH	25.000 €	-11.500 €	-8.700 €	-11.300 €	-20.000 €

Anlage zum Prüfbericht, Seite 52, Stellungnahme der Verwaltung Seiten 17-18

Stand der offenen Vergaben

Per 15.11.2010 sind 10 Vergaben noch nicht abgerechnet.

StR Heeg möchte die Frage beantwortet haben, wie die Liquidation der Homöopathie- und Wissenschaftsservice GmbH begleitet wurde. Speziell möchte er wissen, ob der gesetzliche Rahmen zur Liquidation eingehalten wurde und der Aufsichtsrat seinen Pflichten nachgekommen ist.

Frau Rösler sagt zu, dass dazu in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses Aussagen getroffen werden.

StR Thureau stellt zur Vorgehensweise der Abrechnung der Vergaben Anfragen, die von Frau Rösler und Frau Leipold beantwortet wurden.

StR Müller möchte wissen, ob es üblich ist, dass Bargeldauszahlungen vorgenommen werden.

Frau Rösler beantwortet die Frage dahingehend, dass dem bargeldlosen Zahlungsverkehr der Vorzug zu geben ist und Bargeldauszahlungen nur bei kleineren Beträgen in Ausnahmefällen vorgenommen werden.

Weitere Anfragen zum Prüfbericht bzw. zu den Erläuterungen von Frau Leipold und Frau Rösler wurden nicht gestellt.

Der Beschluss, dem Stadtrat zu empfehlen, die die Jahresrechnung 2009 zu beschließen und dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 108 Abs. 3 der GO LSA die Entlastung zu erteilen wird mit

6 Ja-Stimmen,

0 Nein-Stimmen und

5 Stimmenthaltungen gefasst.

zu TOP 2.6

Es gibt keine weiteren Anfragen und Anregungen.